



**DZOK  
DOKUMENTATIONSZENTRUM  
OBERER KUHBURG ULM  
KZ-GEDENKSTÄTTE**

## Gebühren- und Entgeltordnung

### 1. Besuch der KZ-Gedenkstätte (sonntags 14-17 Uhr)

- Eintrittsgeld 5,00 €
- Eintrittsgeld ermäßigt 3,00 €

Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Eintrittsgelder erhoben werden.

### 2. Führungen durch die KZ-Gedenkstätte, pädagogische Angebote

- Gruppenführung (bis ca. 30 Pers.) 50,00 €  
zzgl. Eintrittsgeld 0,50 € pro Person (Schulklassen) und 2,00 € pro Person (Erwachsenengruppen)
- Pädagogische Mehrangebote 50,00 € je 2 Std.  
Projekttag: 120 €  
zzgl. Eintrittsgeld pro Person 0,50 € (Schulklassen)
- Betreuung einer bildungsplanbezogenen Lernleistung pauschal (z.B. GFS, FÜK, Präsentationen) 50,00 €

### 3. Benutzung von Bibliothek und Archiv

Die Benutzung von Bibliothek und Archiv ist kostenlos. Um Voranmeldung wird gebeten.

### 4. Auskünfte, Recherchen und sonstige Leistungen durch Mitarbeitende des DZOK

- erste halbe Stunde kostenlos
- jede weitere angefangene halbe Stunde 30,00 €

Angehörige von Verfolgten des NS-Regimes sind von der Zahlung dieses Entgeltes befreit.

### 5. Einräumung von Nutzungsrechten

- a) an Fotos, Dokumenten, Schriftstücken, Karten, Plakaten, Flugblättern oder sonstigen Druckschriften für die Veröffentlichung in Medien aller Art, jeweils 30,00 €
- b) an Filmen und Tondokumenten, je Sendeminute 100,00 €

## **6. Ausdrücke, Fotokopien und Scans**

- je Ausdruck bzw. Kopie DIN A4 und DIN A3	0,50 €
- je Scan (inkl. digitaler Versand, nur bis DIN A4 möglich)	1,00 €
- Brennen einer CD oder DVD	3,00 €

Bei Versandaufträgen werden die entstandenen Portokosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schüler\*innen, Studierende und Doktorand\*innen erhalten bei Fotokopien und Scans einen Preisnachlass von 50 %.

## **7. Filmaufnahmen**

Filmaufnahmen innerhalb der KZ-Gedenkstätte oder der Geschäftsstelle sind nur nach besonderer Vereinbarung mit dem DZOK zulässig. Für die Betreuung der Filmaufnahmen durch Mitarbeitende des DZOK wird ein Entgelt nach Zeitaufwand erhoben. Dieses beträgt

je für die Betreuung eingesetzten Mitarbeitenden und je angefangene halbe Stunde	30,00 €
---	---------

## **8. Nutzungsentgelte für Räume**

Für die Nutzung von Räumlichkeiten in der KZ-Gedenkstätte oder in der Geschäftsstelle können je nach Aufwand und Größe der genutzten Fläche Nutzungsentgelte erhoben werden.